

Geschlossenes LV		gedruckt am 20.4.2009	
<b>LGPosNr.</b>	<b>Z</b>	<b>Beschreibung der Leistung</b>	<b>GRW</b>
PVZZ		Menge EH	<b>Einheitspreis</b>
			<b>Positionspreis</b>
LB-HB11,200209			Preisangaben in EUR

### Ständige Vertragsbestimmung der LB

Standardisierte Leistungsbeschreibung:

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau (LB-HB), Version 11, 2002-09, herausgegeben vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, erstellt.

Unklarheiten, Widersprüche:

Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen des Leistungsverzeichnisses gilt nachstehende Reihenfolge:

1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext)
2. Positionstext (vor Vertragsbestimmungen)
3. Vertragsbestimmung der Unterleistungsgruppe
4. Vertragsbestimmung der Leistungsgruppe
5. Vertragsbestimmung der Leistungsbeschreibung

Kennzeichnung von Ergänzungen:

Etwaige frei formulierte Vertragsbestimmungen oder Positionen im Leistungsverzeichnis sind gemäß ÖNORM B 2063 mit dem Herkunftszeichen Z gekennzeichnet. Positionen, die zwar unverändert aus der Leistungsbeschreibung übernommen wurden, die aber im Zusammenwirken mit geänderten Vertragsbestimmungen ein anderes Leistungsbild ergeben, sind ebenfalls mit dem Herkunftszeichen Z gekennzeichnet.

Material/Erzeugnis/Type:

Nachstehend werden Bauprodukte, wie Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme und dergleichen mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagenteile wird der Begriff Erzeugnis/Type verwendet.

Bieterangaben:

Zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen sind vom Bieter - sofern vorgesehen - in den Bieterlücken angebotene Materialien/Erzeugnisse/Typen genannt.

Die angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen. Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).

Geschlossenes LV

gedruckt am 20.4.2009

<b>LGPosNr.</b>	<b>Z</b>	<b>Beschreibung der Leistung</b>	<b>Menge</b>	<b>EH</b>	<b>Einheitspreis</b>	<b>GRW</b>	<b>Positionspreis</b>
<b>PV</b>	<b>ZZ</b>						

LB-HB11,200209      Preisangaben in EUR

Die den Anforderungen entsprechenden angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Nachträgliche Änderungen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Wenn nicht anders angegeben, werden Eigenschaften, die über die Mindestqualität hinausgehen, vom Auftraggeber bei der Zuschlagsentscheidung nicht gewertet.

Beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen:

Sind im Leistungsverzeichnis zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen angeführt, können - sofern vorgesehen - in der jeweiligen Bieterlücke gleichwertige Bauprodukte angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind bei den angegebenen Positionen beschrieben.

Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die Erfüllung der Gleichwertigkeit vollständig nach.

Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Bauprodukte als angeboten.

Für die vom Auftraggeber genannten beispielhaften Bauprodukte gilt die Erfüllung der Kriterien auch ohne Nachweis als erbracht.

Zulassungen:

Es werden nur Materialien/Erzeugnisse/Typen verwendet, die alle für den projektspezifischen Standort und Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen haben. Nachweise darüber werden dem Auftraggeber auf Verlangen vorgelegt.

Leistungsumfang:

Wenn nicht anders angegeben, zählen zum Leistungsumfang neben den im Leistungsverzeichnis beschriebenen Angaben über die jeweiligen Leistungen (z.B. Bauteil, Ausführung, Bauart, Baumaterial und Abmessungen) auch etwaige in Betracht kommende gesetzliche und behördliche Vorschriften, Ausführungsbestimmungen der im ÖNORM-Verzeichnis enthaltenen Normen und sonstige technische Spezifikationen, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen unter Beachtung deren Rangfolge.

Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Bieter oder Auftragnehmer nachgewiesen wird.

In den Normen enthaltene Beschreibungen über Ausführung, Nebenleistungen, Bauhilfsmaterialien, Ausmaßfeststellung, Abrechnung usw. werden in den Texten des Leistungsverzeichnisses in der Regel nicht mehr angeführt. Somit sind alle im Leistungsumfang direkt oder indirekt enthaltenen Leistungen in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Wenn nicht anders angegeben, umfassen alle beschriebenen Leistungen auch das Liefern der dazugehörigen Materialien/Erzeugnisse/Typen einschließlich Abladen, Lagern und Fördern

Geschlossenes LV		gedruckt am 20.4.2009	
<b>LGPosNr.</b>	<b>Z</b>	<b>Beschreibung der Leistung</b>	<b>GRW</b>
<b>PVZZ</b>		<b>Menge EH</b>	<b>Einheitspreis</b>
			<b>Positionspreis</b>
		LB-HB11,200209	Preisangaben in EUR

(Vertragen) bis zur Einbaustelle.

Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen oder dergleichen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür einkalkuliert.

Nur Liefern:

Wenn ausdrücklich nur das Liefern vereinbart ist, ist der Transport bis zur vereinbarten Lieferadresse und das Abladen im Einheitspreis einkalkuliert.

Nur Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren:

Wenn ausdrücklich nur das Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen vereinbart ist, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle beziehungsweise von der Abladestelle bis zur Einbaustelle im Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs-, Versetz- oder Montageposition einkalkuliert.

Ein vom Auftraggeber angeordnetes etwaiges Zwischenlagern ist in gesonderten Positionen geregelt.

Geschoße:

Wenn nicht anders angegeben, gelten die Leistungen ohne Unterschied der Geschoße.

#### **45 Beschichtungen auf Holz und Metall**

Version 11, 2002-09

Ständige Vertragsbestimmungen:

Ausmaßfeststellung:

Bestimmt die ÖNORM gemessen in der Architekturlichte und ist eine solche nicht vorhanden (z.B. bei Gangfenstern), wird den Abmessungen der Stocklichte jeweils 10 cm zugeschlagen.

Besteht ein Fenster aus Flügeln, deren Gesamtglasfläche je Flügel unterschiedliche Faktoren ergäben, ist die Architekturlichte entsprechend zu unterteilen (z.B. Mitte Kämpfer, Mitte Mittelstück).

Bei Kastenfenstern werden einscheibig oder mit Verbundsicherheitsglas verglaste Flügel mit den Faktoren für Einfachfenster, mit Isolierglas verglaste Flügel mit den Faktoren für Isolierglasfenster verrechnet. Weisen Verbundfenster in einer Ebene Isolierglas und in der anderen Ebene eine einfache Verglasung auf, so werden die Ebenen gesondert mit den unterschiedlichen Faktoren für Isolierglasfenster und für Einfachfenster verrechnet.

Die Länge von Sprossen wird in der Glaslichte zwischen den Flügelhölzern gemessen. Über

Geschlossenes LV		gedruckt am 20.4.2009	
<b>LGPosNr.</b>	<b>Z</b>	<b>Beschreibung der Leistung</b>	<b>GRW</b>
PVZZ		Menge EH	<b>Einheitspreis</b>
			<b>Positionspreis</b>
		LB-HB11,200209	Preisangaben in EUR

Sprossenkreuzungen wird hinweg gemessen.

Flächen mit Fries und Füllung, einschließlich eingelassener oder aufgesetzter Leisten, gelten als profilierte Werkstücke. Werkstücke, deren Kanten mit dem Fasenhobel bearbeitet wurden, sowie viertelkreisförmige, konvexe Kanten, gelten als nicht profiliert; viertelkreisförmige, konkave Kanten gelten als profiliert. Werkstücke, mit montierten einfachen Glas- oder Abdeckleisten gelten als profilierte Werkstücke, wenn der Rück- oder Vorsprung dieser Leisten größer als 6 mm ist.

Der Zuschlag bei einem Fußbodengefälle von mehr als 10 Prozent erfolgt nicht, wenn Arbeitsgerüste vom Auftraggeber beigestellt oder gesondert vergütet werden.

Anstrich - Beschichtung:

Um den vielfältigen Aufbringungsmethoden gerecht zu werden, wird statt des Wortes Anstrich das Wort Beschichtung verwendet.

Stoffaufbau - Verträglichkeit:

Wenn nicht alle Stoffe eines Beschichtungsaufbaues Materialien desselben Herstellers sind, wird deren Verträglichkeit vom Auftragnehmer nachgewiesen. Bei Instandsetzungsarbeiten haftet der Auftragnehmer für die Verträglichkeit der neuen Beschichtungsstoffe mit den verbliebenen alten Beschichtungen.

Stoff und Aufbau gemäß Auftraggeber:

Für die vom Auftraggeber beispielhaft angeführten Materialien wird keine Eignungsprüfung verlangt.

Imprägnierung - Grundierung:

Soweit von anderen Professionisten Imprägnierungen und/oder Grundierungen vorgenommen worden sind, überprüft der Auftragnehmer deren Verträglichkeit mit seinen angegebenen Beschichtungsprogrammen.

Beschichtungsstoffe:

Die Stoffe werden in Originalgebinden auf die Baustelle geliefert und erst dort in Verbrauchsbehälter (Handgefäße) umgefüllt. Die Verarbeitungsvorschriften des Erzeugers werden eingehalten. Auf Verlangen wird dem Auftraggeber ein Exemplar dieser Vorschriften zur Verfügung gestellt.

Ausführung der Beschichtungen:

Die Begriffe einfache, Standard- und hochwertige Ausführung sind in der ÖNORM B 2230 Teil 1 und 3 definiert. Beschichtungen von Fensterflügeln und Türblättern im eingehängten Zustand erfolgen nur mit Zustimmung des Auftraggebers. Die trockenen Flächen werden vor jedem Arbeitsgang geschliffen und abgestaubt.

Erbringungsort:

Geschlossenes LV		gedruckt am 20.4.2009	
<b>LGPosNr.</b>	<b>Z</b>	<b>Beschreibung der Leistung</b>	<b>GRW</b>
PVZZ		Menge EH	<b>Einheitspreis</b>
			<b>Positionspreis</b>
		LB-HB11,200209	Preisangaben in EUR

Wenn nicht anders angegeben, ist der Erbringungsort die Baustelle.

**4500            Zusätzliche Vertragsbestimmungen**

**450002**            Stoffe für Beschichtungen auf Holz.

**450002A        Angebot.Stoff f.Holz deckend**

Betrifft: \_\_\_\_\_  
Angebotene Materialien für deckende Beschichtungen:  
Imprägnierung:

.....  
Grundbeschichtung:

.....  
Spachtelkitt für Innenflächen:

.....  
Zwischenbeschichtung:

.....  
Schlussbeschichtung:

.....  
Verdünnung:

.....

**450002C        Angebot.Stoff f.Holzlasur**

Betrifft: \_\_\_\_\_  
Angebotene Materialien für nicht deckende Beschichtungen (Lasur):  
Imprägnierlasur:

.....  
Lasur:

.....  
Holzkitt:

.....  
Schlussbeschichtung:

.....

Geschlossenes LV		gedruckt am 20.4.2009	
<b>LGPosNr.</b>	<b>Z</b>	<b>Beschreibung der Leistung</b>	<b>GRW</b>
PVZZ		Menge EH	<b>Einheitspreis</b>
			<b>Positionspreis</b>
		LB-HB11,200209	Preisangaben in EUR

Verdünnung:

.....

**4500040 Auszuführende Farbtöne**

Die ausgeschriebenen Beschichtungen werden in folgenden Farbtönen ausgeführt: \_\_\_\_  
 Betrifft: \_\_\_\_

**450006** Trockenschichtdicken der Beschichtungen.

**450006A Beschichtungsdicken bei Metall**

Bei Beschichtungen auf Metall beträgt die Sollsichtdicke jeder einzelnen Beschichtung mindestens 0,03 mm (ÖNORMDIN 55928/5).

**4500110 Beschläge beschneiden**

Folgende nicht abnehmbare Beschläge sind zu beschneiden: \_\_\_\_

**4511 Vorarbeiten für Beschichtungen auf Holz**

Ständige Vertragsbestimmungen:

Dem Auftragnehmer obliegt es, instanzzusetzende Bauteile zu besichtigen. Die einzelnen Positionen der Vorarbeiten sind mit einem durchschnittlichen Einheitspreis, in Abhängigkeit von der Schadensfeststellung, kalkuliert.

**451101** Vorarbeiten für Erneuerungsbeschichtungen auf Holz oder Holzwerkstoffen: Lose und schadhafte Beschichtungen abschleifen, verbleibende Beschichtungen chemisch oder mechanisch aufräumen, rohe Holzteile farbig oder farblos imprägnieren, korrosionsanfällige Metallteile reinigen und mit einer Grundbeschichtung (Rostschutz, Haftgrund) versehen.

**451101A Vorarb.Erneuer.Deckb.Holz**

Bei Erneuerung von deckenden Holzbeschichtungen.

UG: Hausseitige Erhaltungsarbeiten 80,000 m2

Lo .....

So .....

80,00 m2 EP .....

Übertrag .....



Geschlossenes LV gedruckt am 20.4.2009

LGPosNr. PVZZ	Z	Beschreibung der Leistung	Menge EH	Einheitspreis	GRW Positionspreis
				LB-HB11,200209	Preisangaben in EUR

Übertrag      .....

**451202**      Deckende Beschichtungen auf Holz oder Holzwerkstoffen.

**451202A      Holz deckend grundieren**

Grundieren einschließlich Verkitten.

UG:      Hausseitige Erhaltungsarbeiten      10,000 m2

Lo      .....

So      .....

10,00 m2      EP      .....

**451202B      Holz Kittüberzug**

Überziehen der ganzen Fläche mit Spachtelkitt, ausgenommen die bewitterten Außenflächen.

UG:      Hausseitige Erhaltungsarbeiten      100,000 m2

Lo      .....

So      .....

100,00 m2      EP      .....

**451202E      Holz deckend Schlussbeschicht.**

Schlussbeschichten mit Lack.

UG:      Hausseitige Erhaltungsarbeiten      15,000 m2

Lo      .....

So      .....

15,00 m2      EP      .....

**451203**      Deckende Beschichtungen auf Holz oder Holzwerkstoffen.

**451203A      Holz deckend einfach**

**E**

Einfache Ausführung.

Übertrag      .....







Geschlossenes LV gedruckt am 20.4.2009

LGPosNr. PVZZ	Z	Beschreibung der Leistung	Menge EH	Einheitspreis	GRW Positionspreis
------------------	---	---------------------------	----------	---------------	-----------------------

LB-HB11,200209 Preisangaben in EUR

Übertrag .....

UG: Hausseitige Verbesserungen 10,000 m2

Lo .....

So .....

20,00 m2

EP ..... \*\*\*\*\*

**4514070** **Zusätzl.Kittüberzug Metall**  
**E**

Zusätzlicher Kittüberzug auf Metallflächen.

UG: Hausseitige Erhaltungsarbeiten 10,000 m2

UG: Hausseitige Verbesserungen 10,000 m2

Lo .....

So .....

20,00 m2

EP ..... \*\*\*\*\*

**451408** Deckende Beschichtungen auf grundierten Stahlzargen bis zu einer Abwicklung von 36 cm.

**451408A** **Stahlzarge b.80x200 standard**

Innenlichte bis 80 x 200 cm, Standardausführung.

UG: DG-Ausbau/ Zubau 15 ST

UG: Wohnungsseitige Verbesserung 30 ST

Lo .....

So .....

45 ST

EP ..... \*\*\*\*\*

**451408B** **Stahlzarge ü.80-110x200 stand.**

Innenlichte über 80 bis 110 x 200 cm, Standardausführung.

UG: DG-Ausbau/ Zubau 4 ST

Übertrag .....



Geschlossenes LV gedruckt am 20.4.2009

LGPosNr.	Z	Beschreibung der Leistung	Menge EH	Einheitspreis	GRW
PVZZ					Positionspreis

LB-HB11,200209 Preisangaben in EUR

Übertrag .....

**451505A Abdecken Fensterbeschlag**

Fensterbeschläge.

UG:	Hausseitige Erhaltungsarbeiten	60	ST
UG:	DG-Ausbau/ Zubau	10	ST

Lo .....

So .....

70 ST EP .....

**451505B Abdecken Türbeschlag**

Türbeschläge.

UG:	DG-Ausbau/ Zubau	10	ST
UG:	Wohnungsseitige Verbesserung	25	ST

Lo .....

So .....

35 ST EP .....

**451507** Abdecken mit geeignetem Material, wie Papier, PE-Folie, Wellpappe oder dergleichen nach Wahl des Auftragnehmers, als Schutz vor Wasser, Farbe und Staub, einschließlich Entfernen und Entsorgen nach Fertigstellung der eigenen Leistung.

**451507A Abdecken Wände/Möbel**

Von Wänden, Einbaukästen, Möbeln und dergleichen, abgerechnet die abgedeckte Fläche.

UG:	DG-Ausbau/ Zubau	70,000	m2
UG:	Wohnungsseitige Verbesserung	100,000	m2

Lo .....

So .....

170,00 m2 EP .....

Übertrag .....

Geschlossenes LV gedruckt am 20.4.2009

LGPosNr.	Z	Beschreibung der Leistung	Menge EH	Einheitspreis	GRW Positionspreis
				LB-HB11,200209	Preisangaben in EUR

Übertrag      .....

**451507B      Abdecken Geländer**

Von Geländern aller Art.

UG:	Hausseitige Erhaltungsarbeiten	30,000 m		
UG:	DG-Ausbau/ Zubau	10,000 m		

Lo      .....

So      .....

40,00 m      EP      .....      .....

**451507C      Abdecken Handlauf**

Von Handläufen aller Art.

UG:	Hausseitige Erhaltungsarbeiten	90,000 m		
UG:	DG-Ausbau/ Zubau	25,000 m		

Lo      .....

So      .....

115,00 m      EP      .....      .....

**451508**      Abdecken mit geeignetem Material, wie Papier, PE-Folie, Wellpappe oder dergleichen nach Wahl des Auftragnehmers, als Schutz vor Wasser, Farbe und Staub, einschließlich Entfernen und Entsorgen nach Fertigstellung der eigenen Leistung. Von Türen, Fenstern, Aufzugsportalen und Umwehrungen.

**451508A      Abdecken Tür/Fenster bis 2m2**

Stocklichte bis 2,0 m2.

UG:	Hausseitige Erhaltungsarbeiten	40 ST		
-----	--------------------------------	-------	--	--

Lo      .....

So      .....

40 ST      EP      .....      .....

Übertrag      .....

Geschlossenes LV gedruckt am 20.4.2009

LGPosNr. PVZZ	Z	Beschreibung der Leistung	Menge EH	Einheitspreis	GRW Positionspreis
------------------	---	---------------------------	----------	---------------	-----------------------

LB-HB11,200209 Preisangaben in EUR

Übertrag .....

**451508B Abdecken Tür/Fenster ü.2-4m2**

Stocklichte über 2,0 bis 4,0 m2.

UG:	Hausseitige Erhaltungsarbeiten	10	ST	
UG:	DG-Ausbau/ Zubau	10	ST	

Lo .....

So .....

20 ST EP .....

**451509 Abdecken von Fußböden, abgerechnet die abgedeckte Fläche, einschließlich Entfernen und Entsorgen nach Fertigstellung der eigenen Leistung.**

**451509B Abdecken Boden Pappe gekl.**

Mit Packzellulose, Wellpappe oder dergleichen, mit 10 cm Überdeckung, Fugen verklebt.

UG:	Hausseitige Erhaltungsarbeiten	100,000	m2	
UG:	DG-Ausbau/ Zubau	150,000	m2	
UG:	Wohnungsseitige Verbesserung	400,000	m2	

Lo .....

So .....

650,00 m2 EP .....

**4590 Regieleistungen**

Ständige Vertragsbestimmungen:

In dieser Unterleistungsgruppe werden nur angehängte Regieleistungen gemäß ÖNORM B 2112 erfasst. Regieleistungen dürfen auch dann, wenn sie im Vertrag (Leistungsverzeichnis) vorgesehen sind, nur ausgeführt werden, wenn sie vom Auftraggeber im Einzelfall angeordnet werden. Die aufgewendeten Stunden, verwendeten Geräte, Transportleistungen und verbrauchten Stoffe sind in die Regiescheine täglich einzutragen und dem Auftraggeber zur Gegenzeichnung vorzulegen. Die Bestimmungen, wonach bei Mengenänderungen die Neuvereinbarung von Einheitspreisen verlangt werden kann, sind auf Regieleistungen nicht anwendbar. Die Einheitspreise für Stoffe gelten frei Baustelle einschließlich Abladen. Stundenlöhne sind nur mit dem Preisanteil Lohn anzubieten. Bei Gerätebeistellungen, Transportleistungen und Stoffbeistellungen sind die Einheitspreise in Lohn und Sonstiges aufzugliedern.

Übertrag .....

Geschlossenes LV gedruckt am 20.4.2009

LGPosNr.	Z	Beschreibung der Leistung	Menge EH	Einheitspreis	GRW Positionspreis
				LB-HB11,200209	Preisangaben in EUR

Übertrag      .....

**459000**      Zusätzliche Vertragsbestimmungen:

**459000C      Überstundenregelung**

Die Preise für angeordnete Überstunden in Regie werden wie folgt berechnet: Der 50 Prozent Überstundenzuschlag ist ein Drittel, der 100 Prozent Überstundenzuschlag ist zwei Drittel vom vereinbarten Regiepreis.

**459001**      Regiestunden.

**459001A      Regiestunde Facharbeiter**

**R**

Für Facharbeiter.

UG:	Hausseitige Erhaltungsarbeiten	1,000 h	
UG:	DG-Ausbau/ Zubau	1,000 h	

Lo      .....

So      .....

2,00 h      EP      .....

**459001B      Regiestunde Hilfsarbeiter**

**R**

Für Hilfsarbeiter aller Art.

UG:	Hausseitige Erhaltungsarbeiten	1,000 h	
UG:	DG-Ausbau/ Zubau	1,000 h	

Lo      .....

So      .....

2,00 h      EP      .....

**459001C      Regiestunde Lehrling**

**R**

Für Lehrlinge.

UG:	Hausseitige Erhaltungsarbeiten	1,000 h	
-----	--------------------------------	---------	--

Übertrag      .....

Geschlossenes LV gedruckt am 20.4.2009

LGPosNr. PVZZ	Z	Beschreibung der Leistung	Menge EH	Einheitspreis	GRW Positionspreis
				LB-HB11,200209	Preisangaben in EUR
				Übertrag	.....
UG:		DG-Ausbau/ Zubau	1,000 h		
				Lo	.....
				So	.....
			2,00 h	EP	.....
<b>4590020</b>		<b>Regie Facharbeiter+Stoff</b>			<b>R</b>
		Regieleistungen für Ausbesserungen durch Facharbeiter, einschließlich Stoffbeistellung.			
UG:		Hausseitige Erhaltungsarbeiten	1,000 h		
UG:		DG-Ausbau/ Zubau	1,000 h		
				Lo	.....
				So	.....
			2,00 h	EP	.....
<b>LG 45</b>		<b>Beschichtungen auf Holz und Metall</b>		<b>Summe</b>	.....

Geschlossenes LV		gedruckt am 20.4.2009	
<b>LGPosNr.</b>	<b>Z</b>	<b>Beschreibung der Leistung</b>	<b>GRW</b>
PVZZ		Menge EH	<b>Einheitspreis</b>
			<b>Positionspreis</b>
			LB-HB11,200209 Preisangaben in EUR

**46 Beschichtung auf Mauerwerk, Putz und Beton**

Version 11, 2002-09

Ständige Vertragsbestimmungen:

Ausmaßfeststellung:

Wenn nicht anders festgelegt, erfolgt die Ausmaßfeststellung gemäß ÖNORM ohne Zuschläge für Erschwernisse (=tatsächliches Ausmaß gemäß ÖNORM ohne Erschwernisse), Erschwernisse werden in eigenen Aufzahlungspositionen geregelt, nicht standardisierte Erschwernisse (=nicht in der LB-HB erfasste Erschwernisse) werden gemäß ÖNORM abgerechnet.

Wände / ebene Untersichten (Decken):

Wenn nicht anders angegeben, sind die Einheitspreise ohne Unterschied, ob die Leistungen auf Wänden oder ebenen (waagrechten oder schrägen) Untersichten (Decken) erbracht werden, kalkuliert.

Standardflächen:

Wände und ebene Untersichten (Decken) über Fußböden, die waagrecht sind oder bis 10 Prozent Gefälle aufweisen, werden nachfolgend als Standardflächen (Standard) bezeichnet.

Stiegenhaus / Stiegenräume:

Als Stiegenhaus gemäß ÖNORM gelten von Wänden begrenzte Räume, die Treppenläufe, Zwischen- und Hauptpodeste umschließen (durchlaufende Gehlinie). Dies gilt auch für freistehende Treppenläufe, wenn der Abstand zur Wandfläche nicht größer als 1,20 m ist.

Bei freistehenden Treppenläufen in nicht geschlossenen Stiegenräumen oder im Außenbereich, oder in Räumen mit mehr als 1,20 m Abstand von Wänden zum freistehenden Treppenlauf oder bei Gängen und Räumen mit mehr als drei Stufen in einer Folge und dergleichen wird die Ermittlung der Ausmaße der zum Begriff Stiegenhaus zählenden Flächen wie folgt durchgeführt:

Als Grundfläche wird die Breite des Treppenlaufes oder die Stufenbreite mal dem Abstand ab erster Setzstufe zur letzten Setzstufe zusätzlich 2 x 1,20 m gerechnet. Wände, die diese Grundfläche begrenzen, und ebene Untersichten über dieser Grundfläche gelten als Flächen im Stiegenhaus.

Wände/Untersichten (Decken) alleine (W/U):

Vorarbeiten und Beschichtungen von Wänden oder ebenen Untersichten allein einschließlich einem etwaigen angrenzenden Decken- oder Wandstreifen bis zu einem Meter Breite werden durch eigene Positionen geregelt. Kann der Anschluss ohne Beschneidearbeiten hergestellt werden, so werden diese Flächen als Standardflächen abgerechnet.

Geschlossenes LV		gedruckt am 20.4.2009	
<b>LGPosNr.</b>	<b>Z</b>	<b>Beschreibung der Leistung</b>	<b>GRW</b>
<b>PVZZ</b>		<b>Menge EH</b>	<b>Einheitspreis</b>
			<b>Positionspreis</b>
		LB-HB11,200209	Preisangaben in EUR

**Aufzahlungspositionen:**

Die in der LB-HB enthaltenen Aufzahlungspositionen beziehen sich ausschließlich auf LB-HB Positionen (nicht auf etwaige frei formulierte Positionen).

Die Aufzahlungen werden für die aufsummierten Flächen aller Positionen einer Unterleistungsgruppe berechnet, für die die jeweilige Erschwernis zutrifft.

Bei kalkulatorischen Unterschieden der Erschwernis zwischen den einzelnen Positionen einer Unterleistungsgruppe ist ein Mittelwert vereinbart.

Der vereinbarte Mittelwert der Aufzahlungspositionen gilt auch bei etwaigen Änderungen des Ausmaßes der einzelnen Positionen, auf die sich die Aufzahlung bezieht.

**Gerüste:**

Etwaige Arbeitsgerüste und Aufstiegshilfen für den eigenen Bedarf bis zu einer Arbeitshöhe bis 4,0 m sind im Einheitspreis einkalkuliert. Bei Arbeitshöhen über 4,0 m werden Arbeitergerüste gesondert verrechnet (z.B. ULG 01.18 Baustelleneinrichtung, Gerüste).

**Höhen:**

Alle Leistungen auf Standardflächen oder auf Wänden/Untersichten (Decken) alleine bis zu einer Höhe von 4,0 m sind in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Für die Erschwernis bei solchen Flächen, die eine Höhe über 4,0 m bis 5,6 m aufweisen, wird eine Aufzahlung auf alle ganzen die Höhengrenze überschreitenden Flächen verrechnet. Diese Wandflächen werden somit jeweils vom Fußboden beginnend bis zu ihrer Oberkante gemessen.

Bei Wänden mit schrägem (nicht waagrechtem) oberem Abschluss und bei schrägen Untersichten (Decken) wird die Aufzahlung jeweils auf die gesamte unter der Schräge liegende Wandfläche oder auf die gesamte schräge Untersicht (Decke) berechnet, wenn diese Flächen an irgendeiner Stelle die Höhengrenze überschreiten.

**Beschichtungsaufbau:**

Für die Beschichtungen sind alle der ÖNORM entsprechenden einzelnen Arbeitsgänge im Einheitspreis einkalkuliert.

**Vorbereiten des Untergrundes:**

Das Überscheren, um Mörtelspritzer oder ähnliche Verunreinigungen zu entfernen, sowie das Verspachteln, das ist das Schließen von geringfügigen Schäden mit einer bis zu 7 cm breiten Spachtel unter Verwendung eines auf den Untergrund abgestimmten Stoffes, ist im Einheitspreis einkalkuliert.

Andere notwendige Vorbereitungsarbeiten zur Herstellung eines für den nachfolgende Beschichtungsaufbau geeigneten Untergrundes sind durch eigene Positionen geregelt.

Geschlossenes LV		gedruckt am 20.4.2009	
<b>LGPosNr.</b>	<b>Z</b>	<b>Beschreibung der Leistung</b>	<b>GRW</b>
PVZZ		Menge EH	<b>Einheitspreis</b>
			<b>Positionspreis</b>
		LB-HB11,200209	Preisangaben in EUR

Farbtöne:

Wenn nicht anders angegeben, sind alle Beschichtungen mit einem Pastellton nach Wahl des Auftraggebers kalkuliert. Kommen verschiedene Pastelltöne zur Ausführung, sind die einzelnen Farbtöne mengenmäßig in eigenen Positionen (z.B. durch eine Unterscheidung mittels Mehrfachverwendungskennzeichen gemäß ÖNORM B 2063) zusammengefasst.

Mehrschichtiger Beschichtungsaufbau.

Der Auftragnehmer garantiert die Verträglichkeit der verarbeiteten Materialien untereinander. Etwaige Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers der verwendeten Produkte werden eingehalten und gelten als Vertragsbestandteile.

Anarbeiten (Beschneiden) an Bauteile:

Das Anarbeiten an Bauteile (z.B. bei vorhandenen Sockelleisten) oder an Materialgrenzen und das Herstellen von geradlinigen Farb- oder Materialstößen auf Flächen, in Raumecken oder entlang von Bauteilkanten) wird nach dem Längenmaß in eigenen Positionen erfasst. Auf Wänden oder ebenen Untersichten (Decken) allein, bei Kehrsockeln und Lambrien ist diese Leistung bereits in der beschriebenen Hauptleistung enthalten.

Abgerechnet wird die Länge der hergestellten Begrenzung der jeweiligen Beschichtung (ohne Unterschied der erforderlichen Anzahl der Arbeitsgänge des beschriebenen Beschichtungsaufbaues) und ohne Unterschied, ob auf Standardflächen oder im Stiegenhaus.

Ein etwaiges Anarbeiten an Flächen, für die Schutzabdeckungen zur Ausführung kommen (z.B. Fußböden), ist im Einheitspreis einkalkuliert und gilt nicht als Beschneidarbeit.

Antischimmelausführung (Fungizidbeschichtungen):

Gesundheitsschädliche Fungizide (z.B. Quecksilberverbindungen) werden nicht verwendet.

**4621**

**Vorarbeiten**

Ständige Vertragsbestimmungen:

Schutzabdeckungen:

Schutzabdeckungen nach Wahl des Auftragnehmers beziehen sich nur auf den Schutz der angegebenen Gebäudeteile oder Gegenstände für die Dauer und für die Art der eigenen Leistung, sie werden sofort nach Fertigstellung der eigenen Leistung entfernt.

Etwaige vom Auftraggeber angeordnete besondere Schutzmassnahmen oder das Entfernen zu einem späteren Zeitpunkt sind in getrennten Positionen erfasst.

Geschlossenes LV		gedruckt am 20.4.2009	
<b>LGPosNr.</b>	<b>Z</b>	<b>Beschreibung der Leistung</b>	<b>GRW</b>
PVZZ		Menge EH	<b>Einheitspreis</b>
			<b>Positionspreis</b>
			LB-HB11,200209    Preisangaben in EUR

Baurestmassen entsorgen:

Unter Entsorgung wird das erforderliche Laden, Abtransportieren, Verwerten, Verbrennen, Behandeln und Deponieren unter Einhaltung aller rechtlichen Vorschriften verstanden. Der Auftragnehmer sorgt dabei für eine zweckmäßige Sortierung und Zwischenlagerung aller Abfallstoffe, so dass eine wirtschaftliche und die Umwelt schonende Entsorgung gewährleistet ist.

Für das ordnungsgemäße Entsorgen werden, den Gesetzen und Verordnungen entsprechend, Nachweise erbracht. Wenn nicht anders angegeben, werden die Nachweise spätestens mit der Schlussrechnung dem Auftraggeber übergeben.

Das Abtransportieren und Verwerten oder Deponieren (Entsorgen) von Baurestmassen ist in eigenen Positionen geregelt.

**462101** Schutzabdeckung nach Wahl des Auftragnehmers (AN), wenn nicht anders angegeben ohne Unterschied, ob in Räumen mit waagrechttem oder geneigtem Fußboden oder in Stiegenhäusern, einschließlich Entfernen und Entsorgen nach Fertigstellen der eigenen Leistung. Abgerechnet wird das Ausmaß des zu schützenden Bauteiles.

**462101C Schutzabdeckung für Böden AN**

Für waagrechte Fußböden oder solche bis 10 Prozent Gefälle.  
 Art der Oberfläche: \_\_\_\_\_

UG:	Hausseitige Verbesserungen	500,000	m2	
				Lo .....
				<u>So .....</u>
	500,00 m2			EP ..... .....

**462101D Schutzabdeckung für Treppen AN**

Für Treppenläufe einschließlich Zwischen- und Hauptpodesten. Art der Oberfläche: \_\_\_\_\_

UG:	Hausseitige Erhaltungsarbeiten	100,000	m	
				Lo .....
				<u>So .....</u>
	100,00 m			EP ..... .....

Übertrag .....











Geschlossenes LV gedruckt am 20.4.2009

LGPosNr. Z PV ZZ	Beschreibung der Leistung	Menge EH	Einheitspreis	GRW Positionspreis
			LB-HB11,200209	Preisangaben in EUR
			Übertrag	.....
UG:	Hausseitige Erhaltungsarbeiten	100,000 m		
			Lo	.....
			So	.....
		100,00 m	EP	.....
<b>462128</b>	Risse mit Glasfasergewebe bis 10 cm breit armieren, und schleifen, innen.			
<b>462128A</b>	<b>I-Risse armieren mit Gewebe Standard</b>			
UG:	Hausseitige Erhaltungsarbeiten	100,000 m		
			Lo	.....
			So	.....
		100,00 m	EP	.....
<b>462128B</b>	<b>I-Risse armieren mit Gewebe Stiegenhaus</b>			
UG:	Hausseitige Erhaltungsarbeiten	20,000 m		
			Lo	.....
			So	.....
		20,00 m	EP	.....
<b>462129</b>	Flächen mit Vlies vollflächig armieren, und schleifen, innen.			
<b>462129A</b>	<b>I-Flächen armieren mit Vlies Standard-Wand</b>			
UG:	Hausseitige Erhaltungsarbeiten	500,000 m <sup>2</sup>		
			Lo	.....
			So	.....
		500,00 m <sup>2</sup>	EP	.....
			Übertrag	.....



Geschlossenes LV gedruckt am 20.4.2009

LGPosNr. PV ZZ	Z	Beschreibung der Leistung	Menge EH	Einheitspreis	GRW Positionspreis
-------------------	---	---------------------------	----------	---------------	-----------------------

LB-HB11,200209      Preisangaben in EUR

Übertrag      .....

UG:      Wohnungsseitige Verbesserung      3.000,000 m2

Lo      .....

So      .....

6.500,00 m2

EP      .....

**462401B      I-Dispersion nasswischbest.Stiegenhaus**

UG:      Hausseitige Erhaltungsarbeiten      200,000 m2

UG:      DG-Ausbau/ Zubau      50,000 m2

Lo      .....

So      .....

250,00 m2

EP      .....

**462402      Beschichtung mit Innendispersionsfarbe, Grundierung und Schlussbeschichtung.  
 Nasswischbeständigkeit gemäß ÖNORM EN 13300, Klasse 3 (waschbeständig).**

**462402A      I-Dispersion waschbeständig Standard**

UG:      Hausseitige Erhaltungsarbeiten      2.400,000 m2

UG:      DG-Ausbau/ Zubau      1.200,000 m2

Lo      .....

So      .....

3.600,00 m2

EP      .....

**462402B      I-Dispersion waschbeständig Stiegenhaus  
 E**

UG:      Hausseitige Erhaltungsarbeiten      200,000 m2

Übertrag      .....









Geschlossenes LV gedruckt am 20.4.2009

LGPosNr. PVZZ	Z	Beschreibung der Leistung	Menge EH	Einheitspreis	GRW Positionspreis
------------------	---	---------------------------	----------	---------------	-----------------------

LB-HB11,200209      Preisangaben in EUR

Übertrag      .....

UG:      Hausseitige Erhaltungsarbeiten      1.200,000 m

Lo      .....

So      .....

1.200,00 m

EP      .....

**462710B      Fuge Acryl überstreichbar bis 5mm Stiegenh.**

UG:      DG-Ausbau/ Zubau      300,000 m

Lo      .....

So      .....

300,00 m

EP      .....

**462710C      Fuge Acryl überstr.-bar.ü.5-10mm Standard**

UG:      Hausseitige Erhaltungsarbeiten      100,000 m

UG:      DG-Ausbau/ Zubau      100,000 m

UG:      Wohnungsseitige Verbesserung      100,000 m

Lo      .....

So      .....

300,00 m

EP      .....

**462711**      Anschlussfugen schließen mit einem elastischen Dichtungsstoff auf Silikonbasis, nicht überstreichbar.

**462711A      Fuge Silikon bis 5mm Standard**

bis 5 mm breit.

Übertrag      .....



Geschlossenes LV gedruckt am 20.4.2009

LGPosNr.	Z	Beschreibung der Leistung	Menge EH	Einheitspreis	GRW
PVZZ					Positionspreis
				LB-HB11,200209	Preisangaben in EUR

Übertrag                    .....

vorzulegen.

Die Bestimmungen, wonach bei Mengenänderungen die Neuvereinbarung von Einheitspreisen verlangt werden kann, sind auf Regieleistungen nicht anwendbar.

Die Einheitspreise für Stoffe gelten frei Baustelle einschließlich Abladen. Stundenlöhne sind nur mit dem Preisanteil Lohn anzubieten. Bei Gerätebeistellungen, Transportleistungen und Stoffbeistellungen sind die Einheitspreise in Lohn und Sonstiges aufzugliedern.

**469000**            Zusätzliche Vertragsbestimmungen:

**469000C**        **Überstundenregelung**

Die Preise für angeordnete Überstunden in Regie werden wie folgt berechnet:

Der 50 Prozent Überstundenzuschlag ist ein Drittel, der 100 Prozent Überstundenzuschlag ist zwei Drittel vom vereinbarten Regiepreis.

**469001**            Regiestunden.

**469001A**        **Regiestunde Facharbeiter**

**R**

Für Facharbeiter.

UG:	Hausseitige Erhaltungsarbeiten	3,000 h	
UG:	DG-Ausbau/ Zubau	2,000 h	

Lo                    .....

So                    .....

---

5,00 h            EP                    .....

**469001B**        **Regiestunde Helfer**

**R**

Für Hilfsarbeiten aller Art.

UG:	Hausseitige Erhaltungsarbeiten	3,000 h	
UG:	DG-Ausbau/ Zubau	2,000 h	

Lo                    .....

So                    .....

---

5,00 h            EP                    .....

Übertrag                    .....

**SOCKELSANIERUNG DG AUSBAU U. BSF**

Geschlossenes LV gedruckt am 20.4.2009

LGPosNr. PV ZZ	Z	Beschreibung der Leistung	Menge EH	Einheitspreis	GRW Positionspreis
				LB-HB11,200209	Preisangaben in EUR

Übertrag      .....

**4690020      Regie Facharbeiter+Stoff      R**

Regieleistungen für Ausbesserungen durch Facharbeiter, einschließlich Stoffbeistellung.

UG:	Hausseitige Erhaltungsarbeiten	3,000	h	
UG:	DG-Ausbau/ Zubau	2,000	h	

Lo      .....

So      .....

5,00 h      EP      .....      .....

**LG 46      Beschichtung auf Mauerwerk, Putz und Beton      Summe      .....**

Übertrag      .....

**SOCKELSANIERUNG DG AUSBAU U. BSF**

Geschlossenes LV

gedruckt am 20.4.2009

**Zusammenstellung der Leistungsgruppen**

LG	BEZEICHNUNG	HB11,200209	Summe
45	Beschichtungen auf Holz und Metall		..... EUR
46	Beschichtung auf Mauerwerk, Putz und Beton		..... EUR
<b>Summe LV</b>			<b>..... EUR</b>

Geschlossenes LV

gedruckt am 20.4.2009

**Nachlässe / Aufschläge**

LG	Bezeichnung	Lohn	Sonstiges	Gesamt
----	-------------	------	-----------	--------

**LV Summe Leistungsverzeichnis**

..... EUR ..... EUR ..... **EUR**

% Aufschlag/Nachlass ..... % ..... %

errechneter Betrag Aufschlag/Nachlass ..... EUR ..... EUR ..... **EUR**

**Summe LV inkl. proz. Aufschl./Nachl.** ..... EUR ..... EUR ..... **EUR**

**LV Summe Leistungsverzeichnis**

..... EUR ..... EUR

Aufschlag/Nachlass absolut ..... EUR ..... EUR ..... **EUR**

**Summe LV inkl. absoluter Aufschl./Nachl.** ..... EUR ..... EUR ..... **EUR**

**Gesamtpreis** ..... **EUR**

**zuzüglich 20,00% USt.** ..... **EUR**

**Angebotspreis** ..... **EUR**

Bezeichnung	Gesamt
<b>Summe LV</b>	..... EUR
<b>Summe Aufschläge/Nachlässe</b>	..... EUR
<b>Gesamtpreis</b>	..... EUR
<b>zuzüglich 20,00% USt.</b>	..... EUR
<b>Angebotspreis</b>	..... EUR

**INHALTSVERZEICHNIS**

LG	BEZEICHNUNG	Seite
45	Beschichtungen auf Holz und Metall	3
46	Beschichtung auf Mauerwerk, Putz und Beton	19
	Zusammenstellung der Leistungsgruppen	39
	Aufschläge/Nachlässe	40
	Schlussblatt	41